

Anlage 2

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Wir erklären, dass keine Person, die für die sich bewerbende Gesellschaft zur Geschäftsführung befugt ist oder Handlungsvollmacht besitzt, eines der nachfolgend genannten Delikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die bewerbende Gesellschaft, eine Rechtsvorgängerin oder ein anderes Unternehmen der Unternehmensgruppe begangen hat und rechtskräftig deswegen verurteilt worden ist:

1. §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuches,
2. §§ 333 oder 334 des Strafgesetzbuches, auch in Verbindung mit Artikel 2 § 1 des EU-Bestechungsgesetzes vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2340), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1763) geändert worden ist, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung Internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2327; 1999 II S. 87), § 1 Absatz 2 Nummer 10 des NATO-Truppenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 490), § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2144, 2162),
3. § 299 des Strafgesetzbuches,
4. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung,
5. § 108e des Strafgesetzbuches,
6. § 264 des Strafgesetzbuches,
7. § 261 des Strafgesetzbuches,
8. § 370 der Abgabenordnung.

Wir erklären, dass unser Unternehmen Maßnahmen und Prozesse eingeführt hat, die Regelverstöße von Mitarbeitern verhindern bzw. entdecken und sanktionieren (so genanntes Compliance-Management-System). Dieses entspricht im Wesentlichen den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und dem von den Vereinten Nationen empfohlenen „Global Compact“.

Ort / Datum

Stempel und Unterschrift des
Bewerbers

Für den Fall, dass eine Verurteilung wegen der vorgenannten Straftaten erfolgt ist:

Wir erklären, dass unser Unternehmen Maßnahmen getroffen hat, die die Wiederholung solcher Rechtsverstöße für die Zukunft ausschließen. Wir erläutern diesen Umstand in der (selbstgefertigten¹) Anlage zu dieser Eigenerklärung

Ort / Datum

Stempel und Unterschrift des
Bewerbers

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen gewisser Ausschlussstatbestände

¹ Der Bewerber hat in diesem Fall schriftlich zu erläutern, welche evtl. Verurteilung eines (ehemals) Beschäftigten erfolgt ist und auf welche Weise, z.B. Kündigung der Person, Neuorganisation der Unternehmensorganisation, Verbesserung der unternehmensinternen Compliance-Regeln und Kontrollen, künftige Verstöße ausgeschlossen werden können.

Wir erklären weiterhin im Hinblick auf unser Unternehmen, dass

1. über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,
2. es sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet,
3. es nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzt oder verletzt hat.

Ort / Datum

Stempel und Unterschrift des
Bewerbers

Eigenerklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten

Wir erklären ferner, dass unser Unternehmen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine wettbewerbsbeschränkende Absprachen getroffen hat oder treffen wird oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt hat oder handeln wird.

Ort / Datum

Stempel und Unterschrift des
Bewerbers